

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 23. November 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte unseren Landrat Edgar Wolff, die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, die drei zu ehrenden Blutspender, Förster Ohngemach, Herr Traub von der Geislinger Zeitung und aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin sowie Frau Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband.

1. Kreis und Kommune – Landrat Wolff in der Diskussion mit der Gemeinde

Im Rahmen seiner Kreisbereisung machte Landrat Wolff am Montag, den 23.11.2015 „Stopp“ in Mühlhausen im Täle. Ab dem Nachmittag zeigte Bürgermeister Bernd Schaefer den Teilnehmern, darunter Mitglieder des Gemeinderats und aus der Verwaltung, im Rahmen einer Ortsbegehung die Schwerpunkte der innerörtlichen Entwicklung auf, in dem man zu Fuß verschiedene Stationen ansteuerte:

- Beginn des Rundgang war an der Baustellenbrücke Filstalbrücken ICE Trasse,
- dann schloss sich die Besichtigung der Bilderausstellung am Radweg Baustelle,
- des Spielplatz Filstalroute / Standorttafel Goißatälesweg,
- des Wasserwerk Mühlhausen i. T.,
- der Filspromenade (Hochwasserschutz),
- der GU Asyl Bahnhofstraße 35/1,
- Brühlstraße, Kinderbetreuung „Pustebume“,
- des Baustelle Kreisverkehr, Gewerbeentwicklung
- des Kohlhau A8 mit den Themen Ausbau und Lärmproblematik,
- der U3-Betreuung „Kinderstüble“ als Abschluss und
- im Gästehaus „Dahom“ schloss man die Besichtigung mit einem Austausch ab.

Nahezu nahtlos schloss sich die planmäßige Gemeinderatssitzung an. Den ersten Tagesordnungspunkt gestaltete und füllte Landrat Wolff mit einer Power-Point-Präsentation über die Kreisentwicklung mit seinen 12 Schlüsselthemen für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung. Hier nannte er:

1. Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander
 - Zukunft des Landkreises als gemeinsame Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städte und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern
2. Geordnete Kreisfinanzen – Wesentliche Investitionen
3. Gesundheitsversorgung/ Kliniken
 - Erhalt der Gesundheit und damit auch der Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung als wesentlicher Faktor zur Sicherung des Wohlstandes
 - Gesundheitswirtschaft
 - Kliniken und Reha-Einrichtungen
 - 3 Badgemeinden
 - Thermalquellen, Mineralwasser
4. Verkehrsinfrastruktur
 - Ausbau Bus- und Schienenverkehrsangebot

- Radverkehrsoffensive und Radverkehrskonzeption
- Verkehrsinfrastruktur (A8, B10, B 466)
- 5. Umweltgerechte Mobilität, Förderung des ÖPNV durch den Landkreis
 - Schülerbeförderung
 - Verkehrsverbünde/Tarifausgleich (Filsland, VVS)
 - Sonderverkehre (Rufbus, usw.)
- 6. Wirtschaftsförderung – Wirtschaftsförderer Landkreis
- 7. Tourismusförderung
 - Erarbeitung Tourismuskonzeption „Überraschend besser“ und Umsetzung
 - Professionalisierung der Tourismusverbände auf dem Kreisgebiet
 - Relaunch Messeauftritt CMT Stuttgart usw.
- 8. Standortkommunikation
- 9. Bildung, Familienfreundlichkeit und Soziale Leistungen: Schulen
- 10. Klimafreundlicher Landkreis
 - Integriertes Klimaschutzkonzept
 - Energieagentur Landkreis Göppingen GmbH
- 11. Abfallwirtschaft
 - Umsetzung getrennter Bioabfallsammlung seit 01.07.2015
 - Umsetzung der beschlossenen Güngutkonzeption, Errichtung der noch fehlende Grüngutplätze
 - Erweiterung des Wertstoffzentrums
 - Neubau eines Wertstoffhofs in Börtlingen
- 12. Dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung

Sehr überzeugend konnte der Landrat die ins Visier genommenen Entwicklungsziele des Landkreises Göppingen darstellen. Er hob die bisher unternommenen Anstrengungen hervor und lenkte den Blick auf die vor dem Landkreis liegenden Aufgaben. Wert legte er auf die bisherig sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mühlhausen im Täle und das dies in der Zukunft auch so bleiben soll. Auf jeden Fall sagte er seine Unterstützung der Gemeinde mit den Mitteln und Möglichkeiten zu, die ihm zur Verfügung stehen. Im Anschluss an den Vortrag erfolgte eine offene Diskussion zu den für Kreis und Kommune anstehenden Themen. Insbesondere Autobahn, erneuerbare Energien und Schülerbeförderung waren dabei wichtige Themen.

2. Blutspende Ehrungen

An diesem Abend wurden den zu ehrenden Blutspendern die Würde zu teil, dass Herr Landrat Wolff persönlich die Urkunden und die entsprechenden Blutspender-ehrennadeln des Deutschen Roten Kreuzes mit entsprechenden Dankesworten überreichte. Neben dankenden Worten durch Bürgermeister Bernd Schaefer wurden Thomas Rey für 25-maliges und Brigitte Farion sowie Markus Schmidt für jeweils 10-maliges Blutspenden ausgezeichnet.

Landrat Wolff und Bürgermeister Bernd Schaefer würdigten die Bereitschaft der Drei, anderen Menschen mit dieser Spende zu helfen. Sie bedankten sich und überreichten jedem mit dem „Mühlhausener Blutstropfen“ ein kleines Präsent der Gemeinde.

Hier bitte das Foto einfügen!

3. Forstbetriebsplan 2016 und Bericht zum laufenden Forstwirtschaftsjahr

Rückblick von Förster Ohngemach

Das vorangegangene Jahr 2014 konnte nun endgültig abgerechnet werden. Bei den Planungen ging man bei der Holzvermarktung noch von Einnahmen in von 5.619 € aus. Durch den Bau der Schnellbahntrasse musste viel mehr Holz eingeschlagen werden. Es sollten 185 Fm geerntet werden. Zu Buche stehen nun 720 Fm. Der Verkauf brachte zusätzlich Einnahmen. Tatsächlich wurden insgesamt 11.574,- € eingenommen, woraus sich Mehreinnahmen von rund 6.000,- € ergeben.

Auf der Ausgabenseite hatte man einen Planansatz von 2.180,- €. Tatsächlich wurden 2.990,- € ausgegeben.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2015 hatte Herr Ohngemach mit einem Hieb von 410 Fm gerechnet. Bis dato liegt die Holzernte bei ca. 700 Fm und das Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Ursache sind auch hier die Rodungen durch den Bau der ICE-Trasse und zusätzlich durch den Eisbruch vom letzten Winter. Unterm Strich beträgt der erwirtschaftete Überschuss bei der Holzvermarktung bei 154.400,- €. Der Förster weist darauf hin, dass die Nachhaltigkeit des Waldes nicht durch die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn gefährdet ist. Bei den notwendigen Holzeinschlägen handelt es sich ja um einmalige Notwendigkeiten für den Trassenbau mit dementsprechendem forstwirtschaftlichen Ausgleich am Ende der Bauzeit.

zum Forstbetriebsplan 2016

Das Forstamt hatte der Verwaltung im Vorfeld den Betriebsplan für 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist die Beschlussfassung durch die Gemeinde herbeizuführen.

Nächstes Jahr plant der Forst mit Einnahmen in Höhe von 13.494 € für die Holzernte. Von diesem Betrag sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.323 € abzuziehen:

Zieht man von den Einnahmen die Ausgaben ab, bekommt man 7.171,- € als Ergebnis bzw. Gewinn. Dazu werden insgesamt 320 Fm Holz geschlagen, dies mit Schwerpunkt im Distrikt Esel und Müßentäle.

Das Gremium stimmte dem vorgelegten Forstbetriebsplan 2016 mit seinen geplanten Einnahmen, Ausgaben und dem sich daraus ergebenden finanziellen Ergebnis zu.

Herr Ohngemach ging auf ein weiteres wichtiges Problem der Forstverwaltung ein:

- Verfahren des Bundeskartellamtes
- das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
- das Forstliche Gutachten „FOGU 2015“ und
- das Freizeitwegekonzept des Landkreises

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob eine Freistellung von schönen Aussichtspunkten, z. B. Ulmer Felsen, durch das Forstamt möglich ist, um dem Wanderern und sonstigen Erholungssuchenden einen Blick in das schöne Filstal zu ermöglichen. Dies schloss der Förster nicht aus. Es ist zu prüfen, wer Eigentümer der Aussichtspunkte ist und wer die Kosten für die Freistellung trägt, so die Antwort des Forstfachmannes.

4. Bauangelegenheiten – Errichtung Carport auf Flst. 142/1, Buchstraße 6

Der Bauherr möchte einen Carport errichten, welcher aufgrund seiner Maße einer Baugenehmigung bedarf. Genehmigungsfrei wären gemäß dem Anhang Nr. 1. b) der § 50 Abs. 1 LBO im Innenbereich bis zu 30 m³. Der Antrag zielt auf 107,25 m³ ab, um auch landwirtschaftliche Maschinen u. a. unterzustellen. Des Weiteren ist eine Grenzbebauung zum Flst. 142/2 = Buchstraße 8 geplant, welche eine Baulastübernahme durch den betroffenen Nachbarn notwendig macht. Dies bearbeitet aber alleinig das Bauamt des Landratsamtes Göppingen.

Für das Vorhaben gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan, lediglich eine Baulinie vom 04.04.1938. Diese ist weit überschritten, da der Carport ca. bis 50 cm an die Grundstücksgrenze zur Buchstraße gehen soll. Ansonsten richtet sich der Antrag nach § 34 BauGB. Dieser wäre zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, welche überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Dacheindeckung ist mit Ziegel geplant, der Rest ist eine Holzkonstruktion aus Sparren, Pfetten und Pfosten. Die Dachentwässerung wird an die vorhandene Vorplatzentwässerung angeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern der Bauherr der Forderung des Landratsamtes Göppingen nachkommt und den Carport mit einem Grenzabstand zur Buchstraße von 75 cm zu planen und zu bauen.

5. Annahme einer Spende

Das AlbWerk spendet auch dieses Jahr wieder 700,- € für einen guten Zweck.

Bei Spenden in einer Höhe von über 100,- € muss die Annahme im jedem Einzelfall erfolgen.

Die Verwaltung bat um die förmliche Annahme der Spende und Bestimmung des Verwendungszwecks. Hier kam die Finanzierung des neuen Spielgerätes für den Spielplatz „Kuckucksnest“ wieder Betracht und so erging die Zustimmung zur Annahme der Spende und deren Verwendung.

6. Bekanntgaben von Sitzungsniederschriften des Gemeinderates

Zur Beurkundung wurden dem Gremium zwei Protokolle vorgelegt, einmal das vom 21.09.2015 und vom 19.10.2015

7. Bekanntgaben

7.1. Ergebnis der Verhandlung in Sachen Gemeinde Mühlhausen i.T. und andere gegen das Land Baden-Württemberg in Bezug auf die Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses zur Beteiligung der Umlandgemeinden an der Generalsanierung des Michelberggymnasium

Mit mündlicher Erörterung beim Verwaltungsgericht Stuttgart am 10.11.2015 zu o.g. Sache wurde an genanntem Verhandlungstag Recht gesprochen. Das Land Baden-Württemberg vertreten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit Bescheid vom 21.10.2014 das dringende öffentliche Bedürfnis zum Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenbeteiligung Michelberggymnasium erlassen. Das Ministerium hat im dazugehörigen Verwaltungsverfahren die Umlandgemeinden nicht mit einbezogen. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hatte keine Möglichkeit hierzu Stellung zu beziehen. Zudem erfolgte die Antragstellung der Stadt Geislingen zur Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses ohne notwendigen Gemeinderatsbeschluss. Inhaltlich beurteilt das Verwaltungsgericht den Sachverhalt so, dass die Umlandgemeinden durchaus bei den Kosten zur Generalsanierung herangezogen werden müssen. Die Bescheide des Kultusministeriums sind aufgrund der genannten Formfehler jedoch aufzuheben. Das Verfahren beginnt somit von neuem. Oberbürgermeister Dehmer hat bereits schriftlich angekündigt, den notwendigen Gemeinderatsbeschluss nun herbeizuführen und die Verhandlungen zum Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit den Umlandgemeinden aufzunehmen. Sollten diese freiwilligen Verhandlungen scheitern, dann wäre aufgrund eines weiteren Gemeinderatsbeschluss der Stadt Geislingen ein Antrag zur Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer Vereinbarung erneut zu stellen.

7.2. Festlegung der Termine für die Gemeinderatssitzungen 2016

Die monatlichen Sitzungstermine des Gemeinderats wurden für das Jahr 2016 festgelegt und als Drucksache verteilt.

7.3. Seniorenweihnachtsfeier am 02. Dezember 2015

Die diesjährige Weihnachtsfeier unserer Seniorinnen und Senioren findet am 02. Dezember 2015 statt. Wie in den Jahren zuvor werden die Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung die Bewirtung an diesem weihnachtlichen Nachmittag übernehmen.

7.4. Wasserabnahme beim Zweckverband Landeswasserversorgung 2014

Mit Abrechnung vom 30.10.2015 wurde die Wasserabnahme der Gemeinde Mühlhausen im Täle für 2014 endabgerechnet. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 53.103 cbm Wasser beim ZV Landeswasserversorgung abgenommen. Dies entspricht einem Kostenaufwand von 32.295,09 €.

7.5. Haushaltseckdaten des Kreishaushaltes Landkreis GP für 2016

Der Finanzhaushalt des Landkreises Göppingen für 2016 wird noch im Dezember 2015 durch den Kreistag verabschiedet. Die Eckpunkte wurden bereits in den Ausschüssen und des Kreistags vorbesprochen. Der Haushalt 2016 liegt in der Verwaltung im Rathaus Mühlhausen zur Einsicht aus. Der für die Gemeinde relevante Hebesatz der Kreisumlage bleibt auch für 2016 bei 37,00 % und liegt damit bei einer Steuerkraftsumme in Höhe von 1.061.832 € bei 392.877 €. In der Anlage ist eine Infobroschüre des Landkreises zum Haushalt beigelegt.

7.6. Zuwendung zur Sicherung der Eigenwasserversorgungsanlage Todtsburger Quelle in Mühlhausen i.T. durch den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe II nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)

Für die Sicherungsmaßnahmen der Eigenwasserversorgungsanlage Todtsburger Quelle durch den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe II mit Sitz in Laichingen erhält die Gemeinde Mühlhausen im Täle auf Antrag einen nach dem von der Gemeinde Mühlhausen i.T. zu tragenden Eigenanteil einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.200 €. Der zu erwartende Eigenanteil der Gemeinde Mühlhausen i.T. beträgt voraussichtlich ca. 1.470 €, so dass noch ein Restbetrag i. H. v. 270 € zu tragen sind.

7.7. Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge 2015

Die Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde dieses Jahr von den Mitgliedern des Heimatvereins durchgeführt. Die Sammlung erbrachte den stolzen Betrag von 618,75 €. Im Namen der Gemeinde Mühlhausen im Täle und des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge bedanken wir uns ganz herzlich bei den Helfern des Heimatvereins für ihren Einsatz sowie den großzügigen Spendern.

7.8. Kreisverkehr B466/ L1200

Der Bürgermeister Bernd Schaefer gab bekannt, dass seit dem Nachmittag der Sitzungstag, 23.11.2015 der neue Kreisverkehr halbseitig befahren wird. Dies allerdings nur einspurig und mit Ampelschaltung. Die provisorische Umleitung hat ausgedient und mit dem Abbruch der Beschleunigungsspur von Wiesensteig nach Gosbach hat man bereits begonnen. Er informierte, dass der Kreislauf in ca. 2 Wochen bis auf wenige Randarbeiten fertig sein wird.

8. Bürgerfragen

Hier gab es keine Wortmeldungen der Zuhörer.

9. Anfragen / Sonstiges

9.1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Senioren-Pflegezentrum am Tälesbahnhof“ in Geislingen/Steige
Mit Schreiben vom Ing.-Büro junginger + parnter mit Posteingang vom 16.11.2015 wurde die Gemeinde Mühlhausen im Täle gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Entwicklung des Bebauungsplans „Senioren-Pflegezentrum am Tälesbahnhof“ beteiligt.

Es sind allerdings keine wesentlichen Berührungspunkte erkennbar, welche die Belange der Gemeinde Mühlhausen i.T. nachteilig beeinflussen. Es wurde vorgeschlagen, auf eine ausformulierte Stellungnahme zu verzichten, was der Gemeinderat auch annahm.